

## Gleichschrift

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4 - 8  
1015 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71-0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 1. März 2007

GZ 300.446/007-S4-2/07

**Betrifft: Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 2007;  
Begutachtung und Stellungnahme**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 5. Februar 2007, Zl. BMF-010000/0007-VI/1/2007, übermittelten Entwurfs eines Abgabenänderungsgesetzes 2007 und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Einwände gegen die vorgesehenen Regelungen bestehen.

Der Rechnungshof weist allerdings darauf hin, dass mit der beabsichtigten Änderung des § 4 Abs. 4 Z 4 und Z 4a EStG seiner Empfehlung im Hinblick auf einen einheitlichen Forschungsbegriff nicht entsprochen wird.

Was die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen dieser rechtsetzenden Maßnahmen betrifft, beziehen sich diese lediglich auf die Änderungen des Abgabenaufkommens und stellen auch dieses ohne nähere Aufschlüsselung (Mengengerüst) nach den einzelnen Maßnahmen nur global dar. Angaben zu den Auswirkungen der genannten verwaltungsvereinfachenden Maßnahmen und Aufgabenänderung (insbesondere im Bereich des Zollrechts) fehlen überhaupt. Sie entsprechen daher nicht den Anforderungen des § 14 BHG sowie der dazu ergangenen Richtlinien.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:  
i.V. Sektionschef Mag. Wilhelm Kellner

F.d.R.d.A.: 